

BV/09/26-010

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2026/2027 der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 13.01.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Bobitz (Vorberatung)	04.02.2026	N
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Nachtragshaushalt 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 2026-2027 nach GV (öffentlich)
---	------------------------------------

Gemeinde Bobitz

Haushaltssicherungskonzept 2026/2027

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2011)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
Summe der Erträge	5.077.360,42	5.410.700	5.132.400	5.009.800
Summe der Aufwendungen	5.475.123,57	6.484.900	7.183.500	6.889.200
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-397.763,15	-1.074.200	-2.051.100	-1.879.400
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	139.100	145.700	145.700
= Jahresergebnis nach Rücklagenentn.	-397.763,15	-935.100	-1.905.400	-1.733.700

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Bobitz schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 397.763,15 € ab. *Die Jahresergebnisse sind aktuell vorläufig, da die Gemeinde noch keinen Jahresabschluss für das Jahr 2024 aufgestellt hat.*

Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2024 einen Fehlbetrag von 2.631.827,62 € aus.

Die Haushaltsplanung der Jahre 2025 bis 2027 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2030 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dieser negativen Entwicklung etwas entgegen, da sie das Jahresergebnis verbessert. Die Zuweisungen einer Infrastrukturpauschale werden laut FAG M-V bereitgestellt und als Kapitalzuschuss gewährt.

Der Ergebnishaushalt 2026 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -1.905.400 € aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 970.300 € schlechter dar. Der Ergebnishaushalt 2026 beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 130.800 € aus den Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 321.700 €.

Die Erträge für das Haushaltsjahr 2026 sind in Höhe von 5.132.400 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 278.300 € weniger. Die geplanten Mindererträge ergeben sich in der Hauptsache:

- mit 151.900 € aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung lt KiföG (Bereich SGB VIII)
Die Zuweisungen erfolgen pro Kind in Höhe der Platzkosten der betreffenden Kindereinrichtung. Die Platzkosten wurden für die Kindertagesstätten Bobitz und Tressow im Jahr 2025 neu ermittelt. Die Gemeinde hat künftig mit weiteren Mindererträgen, aufgrund der sinkenden Kinderzahlen zu rechnen.
- Die Schlüsselzuweisung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 330.300 € verringert. Auch künftig wird die Gemeinde mit verringerten Zuweisungen rechnen müssen.

Der Ergebnishaushalt 2026 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 7.183.500 €. Dies sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr 698.600 € mehr.

Die Gemeinde Bobitz hat sich seit dem Haushalt 2023 Schwerpunktaufgaben gesetzt, die im Haushaltsjahr 2024/25 weitergeführt werden sollen. Auch im neuen Haushalt 2026/2027 werden die Schwerpunkte weiterverfolgt. So sind im Ergebnishaushalt 2026/2027 wiederum jeweils 239.000 € für die Straßenunterhaltung veranschlagt. Die anstehenden Aufgaben werden nach Prioritätenliste weiter abgearbeitet. Ziel ist es den entstandenen Unterhaltungsstau schrittweise abzubauen.

Es ist Pflichtaufgabe der Gemeinde den Brandschutz zu gewährleisten. Dazu gehört die Unterhaltung und Ausstattung der drei Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bobitz, dafür sind im Jahr 2026 Aufwendungen von 348.500 € geplant und im Jahr 2027 294.000 €.

Baumpflegearbeiten, speziell an Straßen- und Alleenbäumen, sind ebenfalls nachzuholen. Dafür sind Aufwendungen von 80.000 € (Vorjahr 103.700 €) festgesetzt.

Dem tatsächlichen Bedarf der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung kann aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Bobitz ebenfalls nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Um das Brandschutzkonzept in der Grundschule umzusetzen, bedarf es umfangreicher investiver Maßnahmen, die seit 2021 mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden. Für das Jahr 2026 sind für die Grundschule noch Restarbeiten geplant.

Für Schulkostenbeiträge sind Aufwendungen von 74.600 € geplant.

Die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt 2026/2027 umfassen die Aufwendungen für die Umlagen, 1.375.200 € für die Kreisumlage (Umlagesatz 2026 43,5 %) und 1.402.800 € für das Jahr 2027 (Umlagesatz 43,5 %) sowie 611.200 € für die Amtsumlage (Umlagesatz 20,00 %). Die Kreisumlage wurde seitens der Verwaltung mit 45,00 % Umlage geplant, da nicht abzusehen ist, ob die 43,5 % für das Jahr 2026 ausreichen werden. Außerdem ist mit einer künftigen Anhebung zu rechnen, sodass direkt für das Jahr 2027 mit einer Anhebung um 2% gerechnet wurde. Wie schon in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Bobitz keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
laufende Einzahlungen	4.918.788,68	5.239.400	4.877.000	4.877.000
laufende Auszahlungen	5.066.346,16	6.173.700	6.844.800	6.559.700
Auszahlungen für Kredittilgung	142.858,00	193.600	142.900	142.900
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	-290.415,48	-1.127.900	-2.110.700	-1.825.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.271.135,99	1.586.000	1.364.100	3.867.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.097.724,21	3.152.800	3.592.100	8.284.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-826.588,22	-1.566.800	-2.228.000	-4.416.400
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-974.145,700	-2.501.100	-4.195.800	-6.099.100

Deckung des Fehlbedarfs über:

-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	97.009,00	1.566.800	2.228.000	4.416.400
-Inanspruchnahme Kassenkreditmittel	-1.044.342,67	-1.127.900	-2.110.700	-1.825.600

Zum 31.12.2024 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Bobitz -412.451,37 €.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Bobitz weist für das Haushaltsjahr 2026 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -2.110.700€ aus und für das Jahr 2027 von -1.825.600 €. Dieser finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen die laufenden Auszahlungen zu decken. Der Bedarf an Kassenkreditmitteln wird wieder ansteigen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für den Zeitraum bis 2030 weiterhin jährliche Fehlbeträge auf.

Die Gemeinde Bobitz ist aus eigener Kraft für das Jahr 2026 und die Folgejahre nicht mehr leistungsfähig.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre umfangreiche Maßnahmen geplant, die zum Teil neben Förderungen aus Krediten finanziert werden. Schwerpunktmaßnahmen sind die Fertigstellung der Sanierung und der Umbau der Grundschule entsprechend den Erfordernissen des Brandschutzkonzeptes.

Die Erneuerung der Schulstraße wird bereits seit einigen Jahren geplant und aufgrund der bisher abgesagten Förderung ständig verschoben. Im Jahr 2026/2027 wird die Erneuerung der Schulstraße weiterverfolgt. Zu dieser Maßnahme ist im Jahr 2026 eine Förderung in Höhe von 903.000 € geplant.

Für den Bau neuer Löschwasseranlagen im Gemeindebereich sind 20.000€ für das Jahr 2026 geplant. Auch im Jahr 2027 sollen die Löschwasseranlagen fortgesetzt und mit einer Förderung unterstützt werden. Eine weitere wesentliche Maßnahme wird der naturnahe Gewässerausbau – Metelsdorfer Graben sein. Insgesamt 36.600 € an Auszahlungen wurden im Jahr 2026 geplant und weitere 36.600 für die Fortführung im Jahr 2027.

In den Jahren 2026/2027 sind außerdem die Neubauten aller 3 Feuerwehren geplant. Hierzu sind im Jahr 2026 je 100.000 € für die Planungsleistung um im Jahr 2027 die Umsetzung geplant. Die 3 Neubauten sollen mit jeweils einer Förderung in Höhe von 1.200.000 € unterstützt werden. Die Maßnahmen müssen dennoch jeweils aus 1.400.000 € Eigenmitteln finanziert werden. Die Finanzierung wird nur durch eine Neuaufnahme durch Investitionskredite gedeckt werden können.

Neben den geplanten Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 1.165.000 € im Jahr 2026, sind weitere investive Einzahlungen veranschlagt:

- 86.200 € Ausgleich Straßenbaubeiträge
- 112.900 € Grundstücksverkäufe

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen finanziellen Fehlbedarf von 2.228.000 € aus, der über eine erneute Aufnahme eines Investitionskredites finanziert werden muss.

Für das Jahr 2027 werden Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 3.781.700 € veranschlagt. Weitere investive Einzahlungen sind mit 86.200 € aus dem pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge festgesetzt.

Auch in diesem Jahr entsteht folglich ein finanzieller Fehlbedarf in Höhe von 4.416.400 €, der mit der Aufnahme eines Investitionskredites gedeckt werden muss.

Schulden aus Investitionskrediten

Die Gemeinde Bobitz hat Investitionskredite für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für den Bau der Kindertagesstätte Bobitz, die Sanierung der Grundschule sowie für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen.

Zum 31.12.2025 beträgt der aktuelle Schuldenstand der Gemeinde Bobitz 2.492.633,00 €.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.526 zum 31.12.2025 ergibt sich ein Schuldenbetrag von rund 986,79 € pro Einwohner.

Da die Gemeinde Bobitz über keine liquiden Reservemittel verfügt, können größere Investitionen nur mit Hilfe von Fördermitteln und über die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde realisiert werden.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow haben im Jahr 2004 fusioniert. Es ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von 6.564 ha und 2.530 Einwohnern (Stand 31.12.2025) entstanden. Im Vergleich dazu, die zwei nächst größeren Gemeinden im Amtsbereich: Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.006 ha und 3.323 Einwohnern

Gemeinde Bad Kleinen mit 2.354 ha und 3.720 Einwohnern

Die Gemeinde Bobitz ist somit flächenmäßig mehr als doppelt so groß und verhältnismäßig dünn besiedelt. Dies bedeutet zwangsläufig weniger Erträge aus Schlüsselzuweisung und Steuern und mehr Aufwendungen, unter anderem für die Straßenunterhaltung.

Zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bobitz gehören 18 Ortsteile, die überwiegend durch ein kommunales Straßennetz miteinander verbunden sind. Die Gesamtlänge der kommunalen Straßen der Gemeinde Bobitz beträgt 57,5 km, diese müssen instandgehalten sowie winterdienstmäßig bewirtschaftet werden. Die Gemeinde Bobitz unterhält zwei Kindertagesstätten, die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow. Beide Kindertagesstätten sind gut ausgelastet und werden fast ausschließlich von Kindern des eigenen Gemeindebereichs besucht. Die Gemeinde Bobitz hat eine Grundschule, die ebenfalls zu unterhalten und zu bewirtschaften ist. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen ist für die Gemeinde wichtig, denn sie fördern die Wohnqualität in den einzelnen Ortsteilen. Dazu zählt auch das Sportlerheim mit Sportplatz, das vom Sportverein Bobitz bewirtschaftet wird. Des Weiteren unterhält die Gemeinde Bobitz drei Feuerwehrstandorte mit den Ortsfeuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow. Laut derzeitigem Brandschutzbedarfsplan wird die Notwendigkeit der bestehenden Strukturen aufgezeigt, um den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Gemeindebereich sicherzustellen. Höhere Aufwendungen als in anderen Gemeinden sind bei dieser Gemeindestruktur vorprogrammiert. Durch die Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes und seine Durchsetzung sollte die Haushaltsstruktur der Gemeinde Bobitz verändert werden und zu einer Stabilisierung der hauswirtschaftlichen Situation der Gemeinde Bobitz beitragen.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen 2026:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	36.200	-36.200
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	5.300	114.700	-109.400
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	4.100	112.500	-108.400
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.600	121.300	-119.700
12608 Gemeindeführung	300	60.800	-60.500
21101 Grundschule	18.500	330.500	-312.000
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	24.800	-24.800
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	49.800	-49.800
36100 Förderung von Kindern	1.345.500	562.000	783.500
36502 Kindertagesstätte Bobitz	122.400	1.475.900	-1.353.500
36505 Kindertagesstätte Tressow	4.100	483.000	-478.900
54100 Gemeindestraßen	82.400	718.300	-635.900
54500 Straßenreinigung Winterdienst	17.100	76.000	-58.900
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	3.132.900	2.405.900	727.000
gesamt:	4.734.200	6.571.700	-1.837.500

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und nicht zu den freiwilligen Aufgaben gehören. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ bis auf das Produkt 36100 Förderung von Kindern welches einen Überschuss von 783.500 € ausweist und das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen mit einem Überschuss von 727.000 €.

Der Überschuss aus dem Produkt Förderung von Kindern reicht jedoch nicht aus, den Fehlbedarf der Kindertageseinrichtungen Bobitz und Tressow, der mit 1.832.400 € geplant ist, zu decken. Es bleibt ein Betrag von 1.048.900 € offen.

Der Überschuss aus dem Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen reicht bei weitem nicht aus diesen Aufwendungen und alle weiteren wesentlichen Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht letztendlich ein Fehlbedarf von 1.837.500€.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen 2027:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	36.200	-36.200
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	5.300	98.400	-93.100
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	4.100	92.400	-88.300
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.600	103.200	-101.600
12608 Gemeindeführung	300	48.900	-48.600
21101 Grundschule	14.900	259.200	-244.300
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	24.800	-24.800
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	48.900	-48.900
36100 Förderung von Kindern	1.345.500	573.300	772.200
36502 Kindertagesstätte Bobitz	122.400	1.500.200	-1.377.800
36505 Kindertagesstätte Tressow	4.100	486.000	-481.900
54100 Gemeindestraßen	82.000	667.300	-585.300
54500 Straßenreinigung Winterdienst	17.100	76.000	-58.900
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und <u>allgem.Umlagen</u>	<u>3.132.900</u>	<u>2.445.800</u>	<u>687.100</u>
gesamt:	4.730.200	6.460.600	-1.730.400

Produkte der Gemeinde Bobitz, die freiwillige Leistungen beinhalten, stellen sich wie folgt dar:
2026:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	18.000	-18.000
36601 Öffentliche Spielplätze	8.400	23.900	-15.500
42400 Sportstätten	2.400	5.600	-3.200
55102 Erholungseinr.-Badestelle Tressow	0	11.500	-11.500
<u>57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf</u>	<u>800</u>	<u>15.300</u>	<u>-14.500</u>
gesamt:	<u>11.600</u>	<u>74.300</u>	<u>-62.700</u>

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen betragen 1,04 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2026. Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen ist somit niedrig. Die bestehenden Vereine der Gemeinde können nur mit verhältnismäßig geringen Zuwendungen unterstützt werden. Durch die Vereine, zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren, wird das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde erhalten und gefördert. In der Gemeinde muss eine gewisse Wohn- und Lebensqualität vorhanden sein. Es reicht nicht aus, nur die Infrastruktur instand zu halten, die Unterhaltung der Spielplätze und der Badestelle Tressow gehören ebenso dazu.

Produkte der Gemeinde Bobitz, die freiwillige Leistungen beinhalten, stellen sich wie folgt dar:

2027:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	16.000	-16.000
36601 Öffentliche Spielplätze	8.400	23.900	-15.500
42400 Sportstätten	2.400	5.600	-3.200
55102 Erholungseinr.-Badestelle Tressow	0	11.500	-11.500
<u>57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf</u>	<u>800</u>	<u>15.400</u>	<u>-14.600</u>
gesamt:	<u>11.600</u>	<u>72.400</u>	<u>-60.800</u>

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Jahr 2025 betragen 1,05 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2027.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2026:

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	36.200	-36.200
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	5.000	113.000	-108.000
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	4.000	104.100	-100.100
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.500	108.600	-107.100
12608 Gemeindeführung	0	59.300	-59.300
21101 Grundschule	6.600	310.200	-303.600
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	24.800	-24.800
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	49.800	-49.800
36100 Förderung von Kindern	1.345.500	562.000	783.500
36502 Kindertagesstätte Bobitz	87.500	1.436.200	-1.348.700
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	476.300	-475.300
54100 Gemeindestraßen	3.500	505.300	-501.800
54500 Straßenreinigung Winterdienst	17.100	76.000	-58.900
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	3.132.900	2.405.900	727.000
<u>gesamt:</u>	<u>4.604.600</u>	<u>6.267.700</u>	<u>-1.663.100</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht

durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbetrag von 1.663.100 €.

Die Gemeinde Bobitz hat umfangreiche kommunale Aufgaben, wie die Sicherung des Brandschutzes, die Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, die Straßenunterhaltung usw., zu bewältigen, die sie aus eigener Kraft nicht mehr leisten kann. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Zuweisungen werden auch weiterhin als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2027:

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	36.200	-36.200
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	5.000	97.100	-92.100
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	4.000	84.100	-80.100
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.500	90.600	-89.100
12608 Gemeindeführung	0	47.400	-47.400
21101 Grundschule	6.600	242.700	-236.100
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	24.800	-24.800
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	49.800	-49.800
36100 Förderung von Kindern	1.345.500	573.300	772.200
36502 Kindertagesstätte Bobitz	87.500	1.460.700	-1.373.200
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	479.400	-478.400
54100 Gemeindestraßen	3.500	458.800	-455.300
54500 Straßenreinigung Winterdienst	17.100	76.000	-58.900
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	3.132.900	2.445.800	687.100
<u>gesamt:</u>	4.604.600	6.166.700	-1.562.100

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2024	-2.631.827,62 €
geplantes Jahresergebnis 2025	-935.100,00 €
geplantes Jahresergebnis 2026	<u>-1.905.400,00 €</u>
geplantes Jahresergebnis 2027	<u>-1.733.700,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2026	-5.472.327,62 €
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2027	-7.206.027,62 €

Für den Ergebnishaushalt 2026 besteht zum 31.12.2026 ein Konsolidierungsbedarf von 5.472.327,62 €.

Für den Ergebnishaushalt 2027 besteht zum 31.12.2027 ein Konsolidierungsbedarf von 7.206.027,62 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	-944.821,83 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025	-1.127.900 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026	-2.110.700 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2027	<u>-1.825.600 €</u>

Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026	-4.183.421 €
<u>Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2027</u>	<u>-6.009.021 €</u>

Für den Finanzhaushalt 2026 besteht zum 31.12.2026 ein Konsolidierungsbedarf von -4.183.421 €.

Für den Finanzhaushalt 2027 besteht zum 31.12.2027 ein Konsolidierungsbedarf von -6.009.021 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Bobitz besitzt nur noch wenig Grundstücke, die zur Wohnbebauung veräußert werden können. Die in Gemeindeeigentum befindlichen Acker- und Grünflächen sind in landwirtschaftlicher Nutzung verpachtet. Die Erträge aus dem Pachtzins stellen für die Gemeinde Bobitz jährlich eine gesicherte Einnahmequelle dar.

Es sind Erträge und investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 112.900 € in den Haushalt 2026 eingestellt.

4.2 Erhöhung Pachtzins

Die Gemeindevertretung Bobitz hat die Erhebung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten beschlossen.

Festgelegt wurden: - 5,70 €/BP für Ackerland und
 - 3,25 €/BP für Grünland

Die Ausfertigung neuer Pachtverträge ist im Jahr 2014 erfolgt.

Die jährlichen Pachterträge erhöhten sich dadurch um 3.700 Euro.

Durch Grundstücksverkäufe von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in den Gemarkungen Grapen Stieten und Rastorf haben sich die, durch die Gemeinde Bobitz verpachteten Flächen verringert. Im Jahr 2025 wurde die Verpachtung von Garagen ca.180 angehoben. Die Gemeinde hat die Pacht von 51,13 € auf 165,00 € erhöht. Aufgrund der Erhöhung sind Mehrerträge von rund 21.000 € verzeichnet worden. Auch für die Folgejahre ist mit Mehrerträgen von bis zu 29.700 € zu rechnen.

4.3 Senkung Energieaufwand

Für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung ist im Haushalt 2021 ein Aufwand von 54.000 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde Bobitz betreibt ihre Straßenbeleuchtung in Ganznachtschaltung.

Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den späten Nachtstunden von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr würde eine Einsparung von ca. 35 % des bisherigen Energieverbrauches erzielen.

Trotz des höheren Strompreises je kWh bei teilgeschalteter Straßenbeleuchtung wäre für den gesamten Gemeindebereich eine jährliche Einsparung von etwa 16.000 Euro möglich.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Ganznacht auf Teilschaltung war bereits für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Da der finanzielle Aufwand für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung nicht unerheblich ist und von der Gemeinde Bobitz bisher nicht aufgebracht werden konnte, wurde die Maßnahme nicht realisiert.

Die Gemeinde hat sich entschieden die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindebereich Schritt für Schritt zu erneuern und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln auszustatten.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, bei gleichzeitiger Ausstattung mit LED-Lampen, in der Krankower Straße wurde im Haushaltsjahr 2018, als erste Maßnahme in diese Richtung, begonnen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Ausstattung mit LED für die Ortsteile Scharfstorf und Beidendorf. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in den Jahren 2021/2022. Für die Jahre 2024/2025 wurde die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Grapen Stieten geplant. Für die Jahre 2026 und 2027 sind weiterhin weitreichende Erneuerungen bei der Straßenbeleuchtung geplant. Die Straßenbeleuchtung in Luttersorf, Grapen Stieten und Rastorf soll erneuert werden.

4.4 Realsteuern

Die Haushaltssituation der Gemeinde Bobitz war bereits im Jahr 2010 mehr als angespannt. Als erste Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2010 der Hebesatz für die Grundsteuer A von 200 v. H. auf 250 v. H. festgesetzt. Durch die Erhöhung des Hebesatzes um 50 v. H. wurden jährlich Mehrerträge von rund 12.000 Euro erzielt.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurden mit den Haushaltssatzungen bzw. Hebesatzungen 2016, 2019, 2020 und 2021 weitere Anpassungen der Realsteuerhebesätze beschlossen.

Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr		2016	2019	2020	2021
Grundsteuer A von bisher	250 v.H. auf	300 v.H.	310 v.H.	365 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B von bisher	300 v.H. auf	375 v.H.	400 v.H.	420 v.H.	383 v.H.
Gewerbsteuer von bisher	300 v.H. auf	340 v.H.	350 v.H.	380 v.H.	343 v.H.

Aufgrund der angepassten Hebesätze erfüllte die Gemeinde Bobitz die Voraussetzung der Mindesthebesätze in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze der entsprechenden Gemeindegrößenklasse in den jeweiligen Jahren, um lt. § 27 FAG M-V Finanzierungshilfen aus dem Entschuldungsfonds des Landes M-V zu beantragen. Die Gemeinde Bobitz konnte somit für die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2019 bis 2021 Zuweisungen in Gesamthöhe von 1.116.045,74 € erhalten.

Beratungsbedarf zu einer evtl. Anpassung der Hebesätze:

Um nach § 27 FAG M-V in 2027 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonderzuweisungen sowie Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) für das Haushaltsjahr 2026 erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden aufgrund der durch die Grundsteuerreform geänderten Bemessungsgrundlagen die Hebesätze für die Grundsteuern (Grundsteuer A und B) in 2026 (Stichtag, bis spätestens 30.06.2026) so festzusetzen, dass im Haushaltsjahr 2026 Einzahlungen mindestens in der Höhe erzielt werden, die im Haushaltsjahr 2024 erzielt worden wären, wenn die entsprechenden Hebesätze im Haushaltsjahr 20 mindestens Hebesatzpunkte über dem jeweiligen gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatz des Statistischen Amtes für das Jahr 2024 festgesetzt worden wären.

Hieraus ergibt sich folgende Beispiel-Berechnung für die Grundsteuer B, die analog auch für die Grundsteuer A Anwendung findet:

1. Schritt – Bestimmung der Soll-Einzahlungen 2024

Ist-Einzahlungen Grundsteuer B 2024* Soll-Hebesatz Grundsteuer B 2024° / Ist-Hebesatz Grundsteuer B 2024=Soll-Einzahlungen 2024

2. Schritt – Bestimmung des Soll-Hebesatzes 2026

Soll-Einzahlungen Grundsteuer B 2024*100 / Bemessungsgrundlagen Grundsteuer B 2026=Soll-Hebesatz Grundsteuer B 2026°

Für die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbsteuer gilt für 2026 wie bisher, dass der Hebesatz grundsätzlich mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gemeindegrößenabhängigen Durchschnittswert des Haushaltsvorjahres liegen muss, soweit von der vorstehenden Ausgleichsmöglichkeit zwischen den Realsteuerarten kein Gebrauch gemacht wird.

Anhand der Berechnungsgrundlage ergeben sich für die Gemeinde Bobitz für das Jahr 2026 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	365 v. H.	möglicher Mehrertrag:	- 244 €
Grundsteuer B	345 v. H.	möglicher Mehrertrag:	+ 13.790 €
Gewerbsteuer	382 v. H.	möglicher Mehrertrag:	+ 56.436 €
			<u>70.470 €</u>

Neben der Möglichkeit auf eine Sonderzuweisung, wäre ein Plus von rd. 70.400 € an Steuereinnahmen zu verzeichnen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	26.800	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	61.800	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	36.600	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe	125.200	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	26.800	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	61.800	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	36.600	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe	125.200	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden. Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Bobitz zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2030 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Bobitz ist nicht in der Lage wirkungsvolle Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Bobitz, den 24.02.2026

Kirsch
Bürgermeisterin